

STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2016/0289								
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Doz 6								
vom: 12.05.2016		verantwortiich.	Dez.6							
Ausstiegskonzept für Pestizideinsatz auf öffentlichen Grün- und Forstflächen										
Gremium	Termin	TOP	ö	nö						
Gemeinderat	19.07.2016	24	х							

## Kurzfassung

Im Staats- und Stadtwald muss derzeit kein Konzept für eine zeitnahe Beendigung des Einsatzes synthetischer Pestizide entwickelt werden. Der Einsatz von Glyphosat wurde bereits vor drei Jahren eingestellt. Andere synthetische Pestizide werden im Wald nicht angewendet. Auch auf städtischen Grünflächen findet schon seit vielen Jahren kein flächenhafter Einsatz von synthetischen Pestiziden, z.B. Glyphosat, mehr statt. Glyphosat wurde in den letzten Jahren lediglich zur punktuellen Bekämpfung von stark invasiven Neophyten eingesetzt. Dafür wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe jeweils eine Ausnahmegenehmigung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)				X	n	ein		ja		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)				Finanzierung durch städtischen Haushalt				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.  Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.  Ergänzende Erläuterungen:  Kontenart:										
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		Χ	nein		ja	Handlu	ngsfe	ld: Wäl	: Wählen Sie ein Element aus.	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) X		nein		ja	durchg	eführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Х	nein		ja	abgesti	mmt i	mit		

1. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept für eine zeitnahe Beendigung des Einsatzes synthetischer Pestizide, darunter Glyphosat, auf öffentlichen Grünflächen/ Forstflächen in unserer Stadt. Das Konzept beinhaltet einen Maßnahmenplan mit zeitlichen Schritten bis zum völligen Verzicht auf den Einsatz von synthetischen Pestiziden.

Im Staats- und Stadtwald muss derzeit kein Konzept für eine zeitnahe Beendigung des Einsatzes synthetischer Pestizide entwickelt werden. Der Einsatz von Glyphosat im Staats- und Stadtwald in Form der sogenannten Stockbehandlung (kein flächendeckender Einsatz!) gegen den invasiven Neophyt Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina) wurde bereits vor drei Jahren aufgrund der FSC-Zertifizierung im Staatswald und der damals schon laufenden Diskussion um den Wirkstoff Glyphosat eingestellt. Andere synthetische Pestizide werden im Wald nicht angewendet.

Auch auf städtischen Grünflächen findet schon seit vielen Jahren kein flächenhafter Einsatz von synthetischen Pestiziden, z.B. Glyphosat, mehr statt. Glyphosat wurde in den letzten Jahren, ähnlich wie im Forst, lediglich zur punktuellen Bekämpfung von stark invasiven Neophyten - hier vor allem der Japanische Staudenknöterich (Fallopia japonica) - eingesetzt. Dafür wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe jeweils eine Ausnahmegenehmigung beantragt.

2. Die Stadtverwaltung stellt dar, in welchen Bereichen sie bei der Umstellung auf pestizidfreie Methoden immer noch Probleme sieht und welche alternativen Lösungsmöglichkeiten dafür künftig infrage kommen.

Durch den Verzicht auf Glyphosat im Einsatz gegen invasive Neophyten besteht die ernste Gefahr, dass vor allem im Hardtwald die heimische Waldgesellschaft weiter verdrängt wird und sich damit auch der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet auf Dauer verschlechtert. Als Alternative gegen den Neophyten stehen derzeit ausschließlich maschinelle bzw. mechanische Verfahren zur Verfügung (Bagger, Motorsäge, Freischneider). Weitere Verfahren wie z.B. der Einsatz von Pferden um Bäume herauszureißen oder die Beweidung durch Ziegen können allenfalls kleinflächig und im Einzelfall eingesetzt werden. Alle maschinellen und mechanischen Verfahren sind extrem aufwändig, sehr teuer und haben zur Folge, dass andere invasive Neophyten wie die Kermesbeere oder die Goldrute sich flächig im Wald verbreiten.

Es bedarf weiterer Abstimmung zwischen Forst, Naturschutz und Zertifizierungsstelle, wie künftig mit Neophyten im Wald umgegangen wird, welche die heimischen Waldgesellschaften massiv gefährden.

Bei Verzicht der punktuellen Applikation auf Neophyten-Vorkommen in den städtischen Grünanlagen sind vor allem die extensiv gepflegten, naturnäheren Wiesen betroffen, da sich dort im Gegensatz zum Vielschnittrasen der Staudenknöterich gut entwickeln kann. Ergänzend und alternativ zum vereinzelten punktuellen Einsatz von Glyphosat werden Ausbreitungsschwerpunkte bereits heute häufiger ausgemäht, was allerdings zwangsläufig auch die Vielfalt der heimischen Arten reduziert.

3. Geprüft wird u.a. welchen Beitrag neue Methoden wie die Nutzung von Heißdampfgeräten in Karlsruhe für die Pflege von öffentlichen Grünanlagen leisten könnten.

Der Einsatz von Dampf-, Heißwasser- und Heißschaumgeräten wurde bereits erprobt. Diese Anwendungen sind sehr arbeits- und kostenintensiv und zeigen nur bei wenigen Arten einen nachhaltigen Erfolg. Bei tiefwurzelnden Arten, wie z.B. dem Staudenknöterich, ist die Behandlung praktisch wirkungslos. Sonstiger unerwünschter Wildkrautwuchs, z. B. auf Wegen und Plätzen wird ausschließlich auf mechanische Weise beseitigt. Eine zeitweilige stärkere Verkrautung wird dabei bewusst in Kauf genommen. Der in der Begründung des Antrages für problematisch gehaltene Einsatz von Herbiziden im Zoologischen Stadtgarten,

z. B. im Rosengarten, ist gegenstandslos, weil auch hier keine Herbizide eingesetzt werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel beschränkt sich dort auf die Bekämpfung von Schadorganismen an der Pflanze.

## 4. In den Pachtverträgen für städtische Grünflächen bzw. landwirtschaftlich genutzten Flächen wird festgelegt, dass keine glyphosathaltigen Herbizide eingesetzt werden dürfen.

Bei der Verpachtung städtischer Grünflächen wird der Einsatz von Pestiziden generell ausgeschlossen. Das Liegenschaftsamt ist zertifiziert als ökologisch wirtschaftender Betrieb und hat sich so verpflichtet, keine chemischen Erzeugnisse auf den selbstbewirtschafteten Flächen auszubringen.

Die Stadt als Verpächterin kann auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen kein Verbot von Glyphosat durchsetzten.

Die Abstimmung der Verlängerung der Zulassung durch die EU stand für den 6. Juni an, hat aber noch zu keinem Ergebnis geführt.

Ein Verbot auf allen Flächen der Stadt Karlsruhe würde die landwirtschaftlichen Unternehmen auf Gemarkung der Stadt Karlsruhe in ihren Bewirtschaftungsmöglichkeiten und damit in ihrer unternehmerischen Entscheidungsfreiheit einschränken. Es zöge nicht nur eine Benachteiligung gegenüber den Betrieben im Umland nach sich, sondern auch gegenüber allen anderen Betrieben in der EU. Die finanziellen Auswirkungen würden wahrscheinlich zu Ersatzklagen gegen die Stadt führen. Zusätzlich hätte das Verbot mit Sicherheit die Verringerung oder Aussetzung von Pachtzahlungen zur Folge (wirtschaftliche Einbußen für die Stadt). Von den derzeit laufenden Untersuchungen der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) werden weitergehende Erkenntnisse erwartet.

5. In die Ausschreibungen von Dienstleistungen für die Pflege städtischer Grünflächen wird der Verzicht auf den Einsatz synthetischer Pestizide aufgenommen.

In der Ausschreibung zur Pflege städtischer Grünflächen ist der Einsatz von Pestiziden generell ausgeschlossen.

6. Die Stadtverwaltung tritt in Austausch mit anderen Kommunen, um gegenseitig von Lösungsansätzen und Erfahrungen zu profitieren.

Bereits heute besteht ein reger Informationsaustausch mit anderen Kommunen, Fachdienststellen und Fachberatern. Dieser Austausch wird auch zukünftig weiter gepflegt.